

Laibacher Zeitung.

Nr. 223.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzi.
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Befüllung ins Haus
halbj. 50 fr. Mit der Post ganzi. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 29. September

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr.,
2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr.,
3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 20 fr.

1871.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. September d. J. über Antrag des Reichskanzlers, Ministers des kaiserlichen Hauses und des Neuherrn, dem I. und I. Consul in Constantinopel und Commerzkanzlei-Director bei der dortigen I. und I. Botschaft, Joseph Ritter v. Schwegel den Titel und Charakter eines Generalconsuls mit Nachsicht der Taxen allernächst zu verleihen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Gymnasialprofessoren Ernst Sojek in Binkovec und Alois Sieß in Marburg Lehrstellen extra statum am Staatsgymnasium in Linz verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Bum Versassungsstreite.

Die preußischen Blätter beschäftigen sich abermals eingehend mit der österreichischen Verfassungskrisis. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sucht ihre Leser über Ursachen und Verlauf derselben zu informieren. Sie hält es für einen außerhalb dieses Kampfes stehenden Beobachter für „beinahe unmöglich“, sich für die eine oder andere Partei zu erklären. Bei aller Sympathie für die Deutschen kann sich das Organ des Fürsten Bismarck doch nicht der Erwagung verschließen, daß „die nationale Gleichberechtigung, welche für alle Stämme die erste Voraussetzung ihres freiwilligen Schaffens und Wirkens in einem constitutionell regierten Staate Österreich bildet, nothwendigerweise auch die politische Gleichberechtigung in sich schließen muß, wenn sie den Aspirationen aller Stämme nach allen Richtungen hin gerecht werden will.“

Auch ist ihm das böhmische Staatsrecht „nicht so unbedingt historischer Mythos, da in Prag noch ein gekrönter König von Böhmen (Ferdinand I.) lebt, dessen Krönung nicht vor sich gegangen, ohne daß er (im Jahre 1836) die Rechte und Privilegien schwören, deren Rechtsgültigkeit die Czechen behaupten. Zudem sei die Verfassungspartei an der gegenwärtigen Krisis zum größten Theil selbst schuld, denn in ihre Hand war es mit der Ernennung des Bürgerministeriums gegeben, die inneren Verhältnisse, mit Berücksichtigung der nichtdeutschen Nationalitäten, aber doch so zu ordnen, daß sie eine Bürgschaft für den inneren Frieden und für die ungestörte Entwicklung des Deutschthums in Österreich werden könnten.“ Das Berliner Blatt bemerkt ganz tressend, der Sieg einer von zwei lämpfenden Parteien bedeute bei weitem noch nicht das Ende des ganzen Kampfes. Und doch sei „im allgemeinen Interesse, im Hinblick auf ganz Europa, in welchem die österreichische Monarchie einen so wichtigen Platz einnimmt, eine friedliche dauernde Lösung der dortigen Wirren so ungemein wünschenswerth, daß trotz der düsteren Anzeichen am Horizont Niemand gerne auf die Hoffnung einer solchen verzichten würde. Und wie freudig würde dieselbe gar erst in Deutschland begrüßt werden, nachdem Gastein und Salzburg das Verhältniß zwischen dem deutschen Reiche und der habsburgischen Monarchie so freundlich und erfreulich gestaltet haben.“

So sprechen Blätter des Auslandes. — Nun, wir werden den Stadien unseres Verfassungsprozesses aufmerksam folgen. Wir werden Schriften und Gegenschriften, Replik, Duplik und Schlusschrift wechseln sehen, wünschen baldige Acteninnotulierung und Finalisierung der national-politischen Streitsache.

Die Justiz in Österreich.

Die „Tagespost“ bringt unter diesem Titel in ihrer Nummer 266 einen angeblich von einem Fachmann geschriebenen Artikel, welcher aufmerksame Beachtung verdient. Wir lassen deshalb denselben folgen:

„Eines der besten Schutzmittel der constitutionellen Freiheit und der staatsbürgerlichen Rechte gegenüber einer Willkür-Regierung ist bekanntlich ein gesinnungstüchtiger und unabhängiger Richterstand.“

Es sind nun nahezu vier Jahre verflossen, seit durch das Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt das Prinzip der Trennung der Justiz von der Verwaltung und der Unabsehbarkeit und Unverantwortlichkeit der Richter festgestellt und durch die Gesetze vom 21. Mai und 11. Juli 1868 zur

feilich nicht ganz vollkommenen praktischen Durchführung gebracht wurde. Betrachten wir nun den gegenwärtigen Zustand der Justiz in Österreich und fragen wir uns, ob derselbe dem Ideale, dessen Erreichung durch Basisierung der Justiz auf jene Principien angestrebt wurde, bereits vollkommen entspricht, so muß sich uns als Antwort die Wahrnehmung aufdrängen, daß sich zwar seit jener Epoche sehr Vieles zum Besseren gewendet hat, daß aber bis zur Erreichung jenes wünschenswerthen Zustandes noch ein bedeutender Schritt zurückzulegen ist.

Die Ursachen, denen es zuzuschreiben ist, daß es sich so und nicht anders verhält, sind sehr naheliegend.

Diesen Faktoren, durch welche die mehr oder minder gute Qualität der Justiz bedingt ist, sind in erster Linie die Personen selbst, welche das Richteramt bekleiden, die Stellung derselben innerhalb des Organismus der Justizbehörden, endlich die Beschaffenheit dieses Organismus.

Betrachten wir die Personen, denen die Verwaltung und Führung der Justizgeschäfte anvertraut ist, näher, so finden wir da noch eine große Anzahl alter, im Dienste der vormärzlichen Periode ergrauter, noch in den Anschauungen der Patrimonialzeit besangener Veteranen; wir finden ferner ehemalige politische Beamte, welche seit dem Jahre 1848 jedem Regierungssysteme gedient hatten und welche auch in den Zeiten der ärgsten Reaction als ausführende Organe des burokratischen absolutistischen Systems fungirten. Kann es uns Wundernehmen, wenn in solchen Köpfen weder die modernen Staatsideen überhaupt, noch der Begriff der richterlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit, insbesondere einer energischen Wahrung ihrer Stellung Platz finden kann; wenn Männer, welche durch Decennien an blindes Gefolgen der ihnen von Oben zugehenden Weisungen gewöhnt waren, nicht leicht zu selbständigen, durch die politischen Strömungen unbirrtüm, stets und allein nur das Recht im Auge haltendem Denken und Handeln sich aufraffen können? Dass sie dazu nicht im Stande sind, dafür können diese Männer selbst, welche größtentheils ehrenwerthe Beamte sind, nicht verantwortlich gemacht werden; die Verantwortung dafür trifft nur die Regierungen, welche bei der Neubegründung des Justizorganismus ohne irgend welche sorgfältigere Auswahl sich lediglich mit dem Materiale begnügten, welches ihnen eben die Umstände boten; sie trifft namentlich das Ministerium Herbst, welches bei der im Jahre 1868 erfolgten Organisierung der neuen Bezirksgerichte sich lediglich von dem Opportunitätszwecke der Unterbringung möglichst vieler altgedienter Beamten leiten ließ, ohne Rücksicht darauf, ob diese wohl geeignet seien, als Organe zur Verwirklichung der von ihm selbst aufgestellten konstitutionellen Grundsätze zu dienen; das Ministerium Herbst, welches ruhig zusah, wie die befähigtesten der Beamten der gemischten Bezirksämter in den neuerrichteten Organismus der politischen Verwaltung übernommen wurden, und für die Bezirksgerichte nur Diejenigen übrig blieben, deren die Verwaltung nicht bedurfte; das Ministerium Herbst, welches endlich es gänzlich übersah, daß in der jüngeren Generation der Justizbeamten eine Menge von Kräften vorhanden war, welche, aufgewachsen in den hoffnungsvollen Jahren der ersten österreichischen Freiheitsperiode, erfüllt von den Ideen des modernen Staates, auf die neu creirten Bezirksrichterstellen berufen, würdige Träger eines auf höheren Prinzipien basirten, zum Schutz der neu erworbenen Freiheitsrechte bestimmten Justizorganismus geworden wären. Diese Versäumnisse jenes in Worten so starken, in Thaten so schwachen Ministeriums haben sich schwer gerächt, und es wird noch einer ganzen Generation bedürfen, um die Folgen derselben vollständig zu beseitigen.

Betrachten wir weiters das Bild, welches der gegenwärtig bestehende Organismus der Justiz und die Stellung der richterlichen Beamten innerhalb desselben bietet, so zeigen sich manche Erscheinungen, welche mit dem Grundprinzip, auf dem ein solcher Organismus beruhen muß, nicht im Einklang stehen. Dieses Grundprinzip besteht darin, daß der Justiz Alles fern bleiben muß, was nur im mindesten zu einer fremden Einwirkung auf die Ausübung des Richteramtes, zu einem Drucke von Oben herab eine Handhabe bieten könnte. Die Justiz muß, wenn sie ihrem Begriffe und ihrer Bestimmung im modernen Staate entsprechen soll, ganz anders ausgefaßt werden, als die übrigen Zweige des Staatsdienstes. Sie darf nicht nach einer burokratischen Schablone eingerichtet, nicht in den allgemeinen Rahmen

des Verwaltungssystems eingewängt werden, sondern sie muß eine selbständige, ihrem ganz eigenthümlichen Charakter entsprechende Organisation erhalten. Auch in dieser Richtung muß das Prinzip der Trennung der Justiz von der Verwaltung streng durchgeführt werden. Dies ist aber so lange nicht der Fall, als die Gerichte durch das Justizministerium mit der Regierung in einem organischen Zusammenhange stehen, als sie sich diesem Ministerium gegenüber in einem zwar nicht unmittelbar auf die richterliche Thätigkeit sich erstreckenden, aber doch unmittelbar darauf einwirkenden Abhängigkeits-Verhältnisse befinden.

Dieses unleugbar noch fortbestehende Abhängigkeits-Verhältniß manifestiert sich in erster Linie in der Besetzung der Richterstellen durch das Justizministerium. So lange dieses Institut besteht, so lange der Richter genötigt ist, behufs seines Avancement in die Reichshauptstadt zu wandern, dort seine Aufwartung zu machen, sich um die Fürsprache dieses oder jenes Hofrathes zu bewerben; so lange eine Beförderung auf einen höheren Richterposten als ein Ausflug des persönlichen Wohlwollens erscheint, kann von einer Unabhängigkeit des Richterstandes im wahren Sinne des Wortes keine Rede sein. Der diesem Prinzip entsprechende Zustand wäre vielmehr der, wenn die Besetzung der Richterstellen in die Hände der Collegien der betreffenden Gerichtshöfe selbst gelegt würde. Ein schüchterner Anfang zu diesem Systeme wurde bereits vorlängst gemacht, indem den Rathsgremien der Gerichtshöfe ein Vorschlagsrecht eingeräumt wurde; allein diese Institution trug schon von Anbeginn den Todeskeim dadurch in sich, daß das Votum des vorschlagenden Senates nur ein begutachtendes war und noch ist, und das eigentliche Vorschlagsrecht dem Präsidenten des Gerichtshofes zusteht. Die Schöpfer des Justizorganisationsgesetzes vom 3. Mai 1853 haben es eben verstanden, jener an und für sich freisinnigen Institution sogleich ein dieselbe unschädlich machendes burokratisches Gegengest zu beigeben. Und wie oft wird selbst dieses eingeschränkte Vorschlagsrecht ganz illusorisch? Wie oft, und zwar insbesondere in der allerneuesten Epoche, hat es sich ereignet, daß die Vorschläge der Gerichtshöfe und deren Präsidien ganz unbeachtet gelassen wurden, die Richterstellen lediglich nach souveräner ministerieller Willkür vergeben oder gar dazu benutzt wurden, einen politischen Parteigenossen sich danach zu bezeugen, dieser oder jener Nationalität gefällig zu sein oder einen Glücksling zu belohnen, daß also die Justiz zu Zwecken mißbraucht wurde, mit welchen dieselbe niemals im entferntesten etwas zu thun haben soll.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 28. September.

Mehrere Wiener Blätter als Organe der sogenannten „Verfassungspartei“ sind übereinstimmend der Ansicht, daß eine Änderung der gegenwärtigen politischen Lage im Innern erst mit der Adressen des böhmischen Landtages zu erwarten sei, welche in der nächsten Woche zur Verhandlung kommt, da ein neuer Aufschub bewilligt ist. Wie die „Montags-Revue“ schreibt, wird in dieser Adressen das historische Recht und die Sonderstellung Böhmens ausgeführt und die Bestätigung der Privilegien bei der Krönung erbeten werden. Böhmen wird darin den General-Landtag für sich, für Mähren und Schlesien nur formell, den Krönungslandtag jedoch mit seinem durchaus ständischen Charakter in dem Sinne verlangen, wie er vor 1618 existierte. Außer dieser Nachricht, bringt ein jungezechisches Blatt noch eine vollständige Erklärung des Ausgleiches mit der böhmischen Opposition unter folgenden Bedingungen: Vor allem hätten die czechischen Vertrauensmänner dem Grafen Hohenwart auf das bestimmteste die Beschickung des Reichsrathes durch den böhmischen Landtag zugesagt.

Privatnachrichten aus Wien melden: Daß die Dauer der Landtagssession bis Mitte October projectirt ist. Es erscheint jedoch fraglich, ob dieser Termin auch für den böhmischen Landtag bestimmt ist, nachdem dieser Landtag erst am Beginn seiner eigentlichen Action steht. Die anderen Landtage würden bis Mitte October wohl ihre Hauptaufgaben gelöst haben. In den deutschen Landtagen werden zunächst die Reichsratswahlen vollzogen und hierauf die Regierungsvorlagen erledigt werden.

„Wanderer“ meldet: „Die Nachricht eines dänischen Journals, „die Regierung habe nach der Salzburger Monarchen- und Kanzlerentrevue sich mit der österreichischen Reichskanzlei zur neuerlichen Anregung der

nordschleswigschen Frage ins Benehmen gesetzt," wird der Begegnung - Entwurfes einer Special - Commission übertragen.

Die "Bohemia" enthält die folgende Mittheilung: "Man spricht davon, daß das russische Cabinet und zwar, nachdem es sich vergessert habe, seine Auffassung wird von der französischen Regierung im wesentlichen getheilt, eine Denkschrift vorbereitet, welche das Prinzip der Nichtintervention als gütige Regel der internationalen Beziehungen bereitwillig anerkennt, indeß dis- cutirt haben will, ob nicht etwa von vornherein diesem Prinzip bestimmte Grenzen zu ziehen sein möchten und welche Ausnahmen eventuell zu statuiren wären." Das wäre ein erster Schritt zur Unregung der orientalischen Frage auf Grund einer russisch-französischen Allianz.

In Mähren besteht ein Gesetz vom 6. Mai 1869, welches bestimmt, daß ein Landtags-Abgeordneter, welcher seinen Eintritt in den Landtag über acht Tage verzögert und der vom Landeshauptmann ergangenen Aufforderung, binnen 14 Tagen zu erscheinen oder seine Abwesenheit zu rechtfertigen, nicht Folge leistet, vom Landtage des Mandates verlustig erklärt werden kann. Diese Aufforderung ist nun an die dreiunddreißig den Sitzungen sernebleibenden mährischen Abgeordneten gerichtet worden.

Aus Lemberg trifft nachstehende Nachricht ein: "Der vom Adreßausschuß angenommene Adreßentwurf dankt im Eingange für die Errichtung einer Akademie der Wissenschaften in Krakau und die Berufung des Ministers Groholst. Er erklärt das dem Reichsrath vorgelegte Regierungsproject betreffs Galiziens für ungenügend, weil darin die individuellen Eigenthümlichkeiten und die historische Vergangenheit Galiziens nicht berücksichtigt werden; der Landtag zweifelt nicht, daß unter den jetzigen Verhältnissen jenes Maß von Freiheiten vergrößert werden wird. Die galizische Resolution enthalte das Ausmaß von Autonomie, dessen Galizien bedarf. Das gegenwärtige Ministerium führe den Willen Sr. Majestät des Kaisers nach Befriedigung der gerechten Wünsche der Nationalitäten durch; in diesem Streben könne die Regierung auf die Unterstützung des galizischen Landtages, welcher stets die Anerkennung der historischen Individualität der Nationalitäten für die Macht der Monarchie als unbedingt nothwendig erachtete, mit Sicherheit rechnen. Der Entwurf spricht schließlich die Hoffnung aus, daß die jetzige Umgestaltung zur Sicherung der constitutionellen Errungenhaften und der wahren Freiheit beitragen werde."

Die italienische Presse ist mit dem Fernebleiben der Deutschen in Österreich von den Landtagen nicht einverstanden und räth ihnen, daß sie, wenn auch in der Minorität bleibend, so doch eifrig an der Consolidirung Österreichs und der Versöhnung der Parteien mitwirken mögen.

Das Unterhaus des ungarischen Reichstages hat am 24. den Gesetzentwurf über das neue Anlehen in dritter Lesung angenommen. Julius Benedek überreichte einen Beschlussentwurf, durch welchen das Ministerium beauftragt werden soll, noch im Laufe dieser Session einen Gesetzentwurf über die Regelung der Urbarialverhältnisse auf dem Königsboden und den damit verbundenen Landestheilen dem Reichstage vorzulegen. Sodann wurde der Gesetzentwurf bezüglich des dem Justizminister zur Errichtung der Gerichtshöfe erster Instanz zu bewilligenden Nachtragscredits für 1871 in Berathung gezogen und angenommen. Schließlich wurde die Prüfung des Ge-

werbegegesetz - Entwurfs einer Special - Commission übertragen. Aus Agram wird gemeldet: Der königliche Kommissär, Feldmarschall-Lieutenant Rosenzweig, hat den Sisseler Gemeinderath aufgelöst, Neuwahlen ausgeschrieben und die Veröffentlichung seiner Zuschriften untersagt.

Telegreme aus München melden: Die feierliche Eröffnung des Landtages findet morgen Nachmittags durch den Prinzen Luitpold statt. Das brasilianische Kaiserpaar ist angekommen und wohnt im Hotel zum "bairischen Hof." Die bairische Kammer wird demnächst für die Dauer des Reichstages vertagt werden, der Gesetzgebungsaußschuß derselben aber behufs Berathung des Einführungsgesetzes zum deutschen Reichsstrafgesetzbuch, sowie des Polizeistrafgesetzbuches versammelt bleiben.

Aus Berlin wird geschrieben: Mit Ablauf des Monats September endet die Mission aller diplomatischen Vertretungen des Großherzogthums Baden. Die "Kreuzzeitung" dementirt offiziell alle Gerüchte über beobachtigte Krönungsfeierlichkeiten des Kaisers von Deutschland.

Die Einberufung des deutschen Reichstages wird, wie die "Volksztg." hört, wahrscheinlich erst zum 20. October erfolgen, da das Militärbudget, dessen Aufstellung nicht vollendet ist, dem Bundesrat noch nicht vorgelegt werden konnte.

Aus Versailles langt die Nachricht ein, daß Arnim am 25. d. eine Unterredung mit Thiers hatte. Die Vertragsverhandlungen sind im besten Gange. Die Räumung von vier Departements ist beendet.

Aus Versailles wird berichtet: "Die Begnadigungs-Commission, welche in Versailles zurückgeblieben ist, wird nun durch die fortduernde Thätigkeit der Kriegsgerichte während der parlamentarischen Ferien sehr beschäftigt sein. Die Mitglieder derselben sind benachrichtigt worden, daß sie sich als sozusagen permanent versammelt anzusehen haben. Über die bereits verhängten Todesurtheile wird die Begnadigungs-Commission in gemeinsamer Sitzung mit dem Präsidenten der Republik und dem Ministerrathe entscheiden."

Was den in Paris immer noch herrschenden Belagerungszustand betrifft, so theilt der "Moniteur Universel" mit, daß er vorläufig noch nicht aufgehoben werden soll, jedoch werden gewisse Erleichterungen in Bezug auf die Presse eintreten. Noch immer beschäftigt man sich im französischen Publicum viel mit den bonapartistischen Complotten, denen die Regierung auf die Spur gekommen sein soll. Es verlautet daß sich Donnerstag die permanente Commission der National-Versammlung mit den bonapartistischen Umtrieben in der Armee beschäftigen und eine Untersuchung beantragen werde.

Nach einer Depesche des "Standard" aus Berlin haben sich angeblich die Beziehungen zwischen Russland, Frankreich und der Türkei intimer gestaltet.

Der Großfürst-Thronfolger von Russland wird in Paris erwartet und soll im Palaste der russischen Gesandtschaft sein Absteigequartier nehmen. Vom deutschen Kaiser Wilhelm eingeladen, in Baden betreffs einer Zusammenkunft sich einzufinden, schlug der Kronprinz die Einladung rundweg ab. Er soll sogar, wie der "Opinione" aus Paris berichtet wird, erklärt haben, er werde nie einen Fuß auf deutschen Boden setzen. Herr Thiers soll gesonnen sein, bei der Ankunft des Großfürsten persönlich seine Aufwartung zu machen.

Nach der "Roma del Popolo" sagt Mazzini über Italien unter anderem Folgendes: "Meine Hoffnung war die, ein Italien zu sehen, das durch die Opfer und die Tüchtigkeit seines Volkes, strahlend vor Begeisterung und Glauben, stark im Bewußtsein geschlagener Schlachten und mit dem eigenen Blute errungener Siege, — jenes Italien, wie es sich Dante dachte, dachte. Heute aber stellen wir — befriedigt oder trauernd — nur ein erlogenes Italien dar. Unsere Grenzen gegen Frankreich und Deutschland sind in fremden Händen, und wenn wir auch im Besitz von Walschirol, Triest und Nizza wären, so hätten wir doch nur die materiellen Umrisse, den leblosen Körper von Italien. Es fehlt der belebende Hauch Gottes, es fehlt die Seele der Nation."

Ein Telegramm aus Kragujevac meldet: Die Skupština übergab durch eine Deputation der Regierung die Adresse, in welcher vor allem der Regent - schaft volles Vertrauen und Dank für die bisherige Thätigkeit ausgedrückt wird. Die Skupština bittet um Fortsetzung der Befreiungskampagne der Landwehr, die eine große Aufgabe erwartet, und dankt der Regierung für die Hochhaltung der Fahne der Obrenovitsche, wofür die Nation zu jeder Unterstützung bereit sei. Die Regierung übergab der Skupština mehrere Vorlagen.

Aus Constantinopel wird berichtet: Sadik Pascha wurde zum Finanzminister und Achmet Tevfik Efendi zum General-Director der indirekten Steuern ernannt. Die Presse spricht sich einstimmig günstig über diese Ernennungen aus. Seit dem Tode Ali Paschas enthalten die Journale täglich mehrere Veränderungen im Regierungs-Personale. Mehrere Mitglieder des Staatsrathes wurden abberufen und andere dafür ernannt. Kein Departement, mit Ausnahme der Vertreter der Pforte im Auslande, blieb von diesen Umänderungen verschont. Der Eindruck dieses Vorganges ist im allgemeinen ein günstiger, aber die von ihren Stellen ohne Gehalt Entlassenen bilden eine starke Partei Unzufriedener.

Das "Petersburger Regierungsblatt" heilt neue Nachrichten über die schrecklichen Zustände in Persien mit, die dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten neuerdings von den russischen Consuln in Teheran, Tabris, Erzerum und Constantinopel zugegangen sind. Nach diesen Nachrichten hat die seit Anfang dieses Jahres im Lande herrschende Hungersnoth mit der größten Heftigkeit in denjenigen Provinzen gewütet, deren Einwohner mit ihrer Nahrung fast ausschließlich auf Reis angewiesen sind, dessen Ernte gänzlich mißrathen war.

Krainischer Landtag.

5. Sitzung.

Laibach, 28. September.

Beginn der Sitzung um halb 11 Uhr. Anwesend 21 Abgeordnete. Vorsitzender: der Landeshauptmann Dr. Ražlag. Regierungsvertreter: Landespräsident von Burzba.

Der Schriftführer verliest das Protokoll, gegen welches keine Einwendung erhoben wird.

Der Landeshauptmann verliest eine Botschaft der Landesregierung, betreffend die Vornahme der Wahlen in den Reichsrath.

Der Landeshauptmann erklärt, daß er diesen Gegenstand auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen werde.

Seissleton.

Thiers als Privatmann.

Die Commune von Paris hatte bekanntlich die Niederreihung von Thiers Wohnung in der Hauptstadt verordnet. Als das Haus ausgeräumt worden und jemand in der Commune bemerkte: "Ich glaube, daß die kleinen Broncen des Herrn Thiers unbeschädigt angekommen sind," rief ihm der Maler Courbet zornig zu: "Diese kleinen Broncen haben einen Werth von 1,500.000 Francs!" In Wahrheit beläuft sich der Werth des Thiers'schen Museums vielleicht auf zwei- bis dreimaltausend Francs, so weit sich derartige Gegenstände in der heutigen Zeit taxiren lassen. Niemals wachte ein Argus eifersüchtiger über seine Schätze, als Herr Thiers über seine Broncen und Cameen. Möchte es sich darum handeln, eines seiner Stücke zu copieren oder in einem retrospectiven Museum auszustellen, stets klopste man an der Place St. Georges vergebens an. Wenn man ihn besuchte, sah man den greisen Staatsmann wohl im Gespräch mit einer Statuette oder alten Münze spielen, aber selbst vertraute Freunde schien er nur ungern in seinen Kunstsäcken verweilen zu lassen; er war ein Epikuräer, der am liebsten in der Einsamkeit genoss. Dabei war seine Passion, namentlich für die Kunst der Renaissance, so groß, daß er selbst auf der unglücklichen Rundreise, die er während des letzten Krieges um die europäischen Höfe machte, halbe Tage in den Ufficien zu Florenz oder in der Eremitage zu St. Petersburg zu verbringen sich nicht versagen konnte. Auch war seine Lieblingsarbeit in den letzten zehn Jahren eine

Geschichte der Medicäer, und als die Wahlen von 1862 ihn der activen Politik wieder zuführten und man damals Napoleon III. den Gedanken nahelegte, dem nationalen Geschichtsschreiber ein Portefeuille anzutragen, antwortete dieser: "Das Ministerium der schönen Künste, mit Vergnügen!" Im "Siècle" finden wir einige nähere Aufschlüsse über diese geheimnisvollen Sammlungen des Herrn Thiers. Man sprach in erster Reihe immer von seinen kostbaren Kupferstichen; es scheint aber, daß er sich des größten Theils derselben, so weit sie sich nämlich auf die Geschichte der Fronde und des siebzehnten Jahrhunderts bezogen, schon um das Jahr 1864 durch Versteigerungen zu guten Preisen entäußert hat. Die Hauptstücke seines Museums sind jetzt in der That die bereits erwähnten Broncen, theils florentinische Werke der Renaissance, wie die wundervolle Venus auf dem See-Ungethüm, theils Antiken, wie der Tänzer aus dem Cabinet Denon, dann eine Serie der seltenen Terracotten, Büsten und Medaillen und das eigenhändige Modell der Madonna von Michel Angelo, welche in der Sacristei von San Lorenzo, in Florenz unvollendet zu sehen ist. Thiers besitzt ferner eine Farbenskizze des "Jüngsten Gerichts" des großen Florentiners. Eine andere Specialität seines Museums sind die persischen Papierrollen und die japanischen Lackgegenstände, welche letzteren nur in der Apollo-Galerie des Louvre ihresgleichen finden. Dazu treten dann noch auserlesene Copien nach italienischen Meistern, alte Kupferstiche nach Rembrandt und Van Dyk, Elfenbeinsachen, Kristalle, Jade und andere Edelsteinarbeiten.

Wir unterhielten unsere Leser von den Kunstsäcken des Herrn Thiers, nun führen wir sie durch dessen Haus, von dem, wie es scheint, blos das Dach abgedeckt worden

ist. Das Haus liegt auf dem Platze St. George und seitdem es von der Commune verheuft worden, erzählte der hinkende Teufel der Pariser Bavarde von dem Leben, welches sein Eigentümer darin geführt, die wunderlichsten Dinge, so, daß kein Zweifel übrig bleibt, daß Herr Thiers, wenn auch nicht das größte staatenmännische Genie der Welt, wofür er sich selbst hält, so doch ein wirkliches Original sei. Das Außenere und das Innere des Hauses war aber keineswegs auffallend, es war in jeder Hinsicht einfach und anspruchslos zu nennen. Ein einföckiges weißes Haus mit fünf Fenstern Front und einem Einfahrtstor mit besonderem Ueberbau; davor ein kleiner, grüner Raum mit zwei hohen Bäumen und rückwärts ein hübscher Garten. Die Zahl der Gemächer war sehr groß; aber es befindet sich darunter kein einziges, was sich durch besonderen Luxus auszeichnete. Die meisten der großen und kleinen Räume waren mit Sammlungen angefüllt. Ueber alle hielt der Eigentümer genaue Aufsicht, und man kann an der Umständlichkeit, mit welcher er seine Collectionen behandelte, erschsen, wie sehr sie ihm an's Herz gewachsen waren. Eine musterhafte Ordnung machte sich überall bemerkbar. Alles war in Rubriken, Systeme und Klassen gebracht, von den Folianten bis zu den verschiedenen Sorten Apricosen und bis zu den Hausschuhen, welche für die verschiedenen Monate numerirt waren. Die Gegner machen aus dieser Classificationswuth dem Herrn Thiers den Vorwurf der Schablonenreiterei und des Doctrinismus. Andere wollen darin einen musterhaften Sinn für Ordnung erkennen. Entsprechend dem abgegrenzten Charakter seines Hauswesens war die Lebensweise des Ministers, wenn er sich in seinem Hause zu Paris befand. Er war hier jederzeit ein Frühauftreher. Um

Derselbe theilt weiters mit, daß das in der letzten Session beschlossene Gesetz über Abänderung der Landtagswahlordnung die Allerhöchste Sanction nicht erhalten habe. Wird dem Verfassungsausschuß zugewiesen.

Mehrere Petitionen werden theils dem Finanz-, theils dem Verfassungs- und dem zu wählenden Schulausschuß zugewiesen.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

Die Regierungsvorlage, enthaltend das Gesetz über Benützung, Leitung und Abwehr von Gewässern, wird dem heute zu wählenden dreigliedrigen Ausschuß zur Berichterstattung über einige Gesetzesvorlagen zugewiesen.

Das weiters an der Tagesordnung stehende Gesetz über die Regelung der Errichtung, Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen wird dem Schulausschuß, dessen Wahl auf Antrag Dr. Costa's so gleich vorgenommen wurde, zugewiesen.

In diesen Ausschuß werden gewählt: Dr. Bleiweis, Dr. Costa, Irkič, Svetec, Kramer, Toman und Horak.

Dr. Costa referirt über die Vorlage des Landesausschusses, enthaltend eine neue Amtsinstruction für die kärntische Landeskasse.

Abg. Svetec beantragt, daß diese Instruction sogleich en bloc angenommen werde, welchem Antrage sich auch der Referent anschloß.

Die Annahme erfolgte sodann einstimmig en bloc auch in zweiter und dritter Lesung.

Abg. Irkič trägt nun den Bericht des Finanzausschusses mit den Rechnungsbüchern nachstehender Fonde für das Jahr 1869, und zwar: 1. Landesfond und dessen Subfonde (Einnahmen 614.647 fl. 70 kr., Ausgaben 604.860 fl. 41 kr., Vermögensstand 1 Mill. 406.378 fl. 61 kr.); 2. Grundentlastungsfond (Einnahmen 611.671 fl. 71 kr., Ausgaben 638.009 fl. 24½ kr.; aktiver Gesamtvermögensstand 8.086.642 fl. 95 kr., Passiva 9.297.534 fl. 87 kr.); 3. Irrenhausfond (Einnahmen 6144 fl. 88 kr., Ausgaben 6093 fl. 36½ kr., aktives Gesamtvermögen 90.597 fl. 23½ kr.); 4. Waisenstiftungsfond (Einnahmen 13.644 fl. 79 kr., Ausgaben 13.320 fl. 52½ kr., aktives Gesamtvermögen 208.815 fl. 80 kr.); 5. Glavar'scher Fonds (Einnahmen 20.198 fl. 64½ kr., Ausgaben 10.194 fl. 99½ kr., aktiver Gesamtvermögensstand 136.822 fl. 4 kr.); 6. Graf Saurau'scher Messenstiftungsfond (Einnahmen 310 fl. 26 kr., Ausgaben 196 fl. 63 kr., aktiver Gesamtvermögensstand 4177 fl. 26 kr.); 7. Kaiserin Elisabeth-Stiftungsfond (Einnahmen 205 fl. 76 kr., Ausgaben 127 fl. 61 kr., aktiver Gesamtvermögensstand 3462 fl. 10 kr.) — vor. Diese Rechnungsbücher werden nach dem Ausschußantrage ohne Debatte einhellig genehmigt.

Abg. Irkič referirt den Bericht des Finanzausschusses über die Rechnungsbücher für das Jahr 1870, betreffend nachstehende Fonde: a) Landesfond und dessen Subfonde mit 505.399 fl. 77 kr. Einnahme, 457.001 Gulden 90½ kr. Ausgabe und 1.397.474 fl. 85 kr. aktivem Gesamtvermögensstand; b) Grundentlastungsfond mit 604.313 fl. Einnahme, 657.312 fl. 22 kr. Ausgabe und 1.420.372 fl. 11½ kr. Passivum; c) Irrenhausfond mit 5.594 fl. 11 kr. Einnahme, 5.497 fl. 90 kr. Ausgabe und 96.180 fl. 36½ kr. aktivem Vermögensstand; d) Landesculturfond mit 1.584 fl. 72 kr. Einnahme, 1.194 fl. 63 kr. Ausgabe und 14.192 fl. 43½ kr. aktivem Vermögensstand. Auch diese Abschlüsse werden genehmigt.

Dr. Polkular referirt den Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag für den Irrenhausfond

für die Jahre 1871 und 1872. Der Ausschuß beantragt, daß das Erforderlich für das Jahr 1871 mit 395 fl. 14½ kr. und für 1872 mit 416 fl. 75½ kr., die Bedeckung pro 1871 mit 4467 fl. 25 kr. und pro 1872 mit 4923 fl. angesetzt und daß die Überschüsse pupilarmäßig sichergestellt werden. Wird angenommen.

In den Ausschuß für einige Gesetzesvorlagen werden gewählt: Svetec, Pintar und Murnik. Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bilden Berichte des Petitionsausschusses. Abg. Svetec referirt über die Petition der Gemeinde Altenmarkt bei Pölland um Bevollmächtigung des Verkaufes von zwei Obligationen. Dieser Verkauf wird vom Landtag nach dem Ausschußantrage unter den Bedingungen bewilligt, daß nachgewiesen werden müsse, die beiden Obligationen lauten auf Namen der Gemeinde und daß der Erlös für Errichtung eines Gemeindebrunnens verwendet werde.

Derselbe referirt über die Petition der Gemeinde Čatež um Abänderung des § 13 der Gemeindeordnung.

Der Ausschuß beantragt, es sei über diese Petition zur Tagesordnung zu übergehen, da die Gemeindemitglieder von Čatež selbst Schuld seien, wenn sie im Ausschuß der Hauptgemeinde nicht genügend vertreten seien, nachdem sie nach der Mitteilung des Bezirkshauptmannes von Gursfeld an den Wahlen gar nicht teilnahmen.

Dr. Costa erklärt sich zwar mit dem Ausschußantrage einverstanden, fügt jedoch bei, daß die gegenwärtige Gemeindeordnung schon jetzt den Anforderungen nicht genüge und daß dies nach Errichtung der großen Gemeinden noch weniger der Fall sein werde, wo es sich um genaue Definirung der Wirkungskreise der Haupt- und Untergemeinden handle; er beantragt daher: Der Landesausschuß werde beauftragt, für die nächste Session einen neuen Entwurf der Gemeindeordnung vorzulegen. Dieser Antrag wird von Dr. Costa schriftlich dem Vorsitzenden überreicht und genügend unterstützt.

Der Landeshauptmann erklärt, daß er diesen Antrag in Druck legen lassen und zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung überweisen werde.

Dr. Costa bemerkt nun, daß sein Antrag nicht als selbständiger aufzufassen sei, sondern derselbe gehabt, daß die vorstehende Petition dem Landesausschuß, der eine neue Gemeindeordnung zu entwerfen habe, abgetreten werde.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag angenommen.

Der Berichterstatter Svetec äußert sich dahin, daß Costa's Antrag ein selbständiger, mit der vorliegenden Petition nur äußerlich und zufällig zusammenhängender sei; ein solcher Antrag müsse früher begründet und sodann geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Dr. Costa wendet gegen die Ausführungen ein, daß dieselben, nachdem das Haus schon einen Beschluss gefaßt habe, zu spät seien.

Svetec bemerkt, es sei möglich, daß einige Abgeordneten vielleicht unrichtig verstanden hätten, ob es sich um die Unterstützungsfrage oder um die meritorische Abstimmung handle. Abg. Bleiweis schließt sich ganz dem Antrage des Dr. Costa an; Svetec möge vielleicht in stricte formaler Beziehung Recht haben; allein Costa habe seinen Antrag begründet, die Notwendigkeit einer Reform der Gemeindeordnung sei im Landesausschuß schon oft zu Tage getreten und bei der großen Dringlichkeit des Gegenstandes sei eine kleine Abweichung vom strengen Formalismus wohl zulässig.

Berichterstatter Svetec hat zwar gegen das Meritorische des Antrages nichts einzuwenden, allein man müsse sich an die Geschäftsordnung halten. Der Landtag wolle sich daher darüber aussprechen, ob der Gegenstand schon als erledigt anzusehen sei oder nicht.

Der Landespräsident schließt sich den Bedenken des Berichterstatters an; Costa's Antrag sei ein selbständiger, müsse schriftlich eingebracht und einer Ausschußberatung unterzogen werden; es werde sonst hiedurch ein Präcedenzfall geschaffen, der früher oder später der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung nachtheilig werden könnte. Vielleicht wurde der Antrag bei der Abstimmung mißverstanden. Als Landespräsident habe er die Pflicht, ob der Beobachtung der Gesetze zu wachen.

Der Landeshauptmann bringt nun die Frage zur Abstimmung, ob Costa's Antrag nur als Anwendung zum Ausschußantrage anzusehen sei. Nachdem der Landtag sich dagegen ausgesprochen hatte, zog Dr. Costa seinen Antrag zurück.

Pintar referirt über die Petition der Gemeinde Winklern wegen Richterrichtung einer Schule in Hülben. — Diese Petition wird nach dem Antrage des Ausschusses abgewiesen.

Die Petition der Gemeinden des Bezirkes Littai um Anstellung eines Bezirksarztes wird der k. k. Regierung zur Erwägung und günstigen Erledigung abgetreten.

Dem Maler Johann Frank wird zur Bevollmächtigung seiner Studien und Fortsetzung des Aufenthaltes in Venezia eine Unterstützung im Betrage von 200 fl. bewilligt.

Der Landeshauptmann verliest noch eine Petition der Gemeinde Möttling um Steuerabschreibung, welche dem Petitionsausschuß zugewiesen wird, und theilt mit, daß der Adressausschuß zum Obmann Dr. Bleiweis,

dum Obmannstellvertreter Dr. Costa, zum Schriftführer Dr. Barnik gewählt habe.

Schluß der Sitzung 2/3 12 Uhr. Nächste Sitzung Samstag den 30. September.

Aus den Landtagen.

(Neuester Bericht.)

Kärnten. Annahme der Rechtsverwahrung gegen das I. Rescript, Antrag über die Regelung der Humanitätsanstalten, Wahl der Landesausschusmitglieder.

Steiermark. Annahme der Rechtsverwahrung gegen das I. Rescript. Berathung über Schul- und Gesetzes-Vorlagen.

Niederösterreich. Mittheilung der Einläufe; Berathung über Gemeinde-, Schul-, Verwaltungs-, Bau- und Finanzsachen; Interpellationen; über Schub- und andere Angelegenheiten.

Oberösterreich. Bericht über Wahlen aus der Handelskammer.

Salzburg. Aufforderung zur Vornahme der Reichsrathswahlen.

Tirol. Berathung über Schulsachen und Petitionen.

Borarlberg. Ablehnung der Wahlordnungsvorlage.

Böhmen. Kommissionssitzungen über die neuesten staatsrechtlichen Fragen.

Mähren. Aufforderung an die liberale Minorität zum Erscheinen im Landtag.

Schlesien. Protest gegen die Wahlordnung, Berathung über administrative Gegenstände.

Galizien. Adressannahme in Betreff der Befriedigung Galiziens. Polonisierung der technischen Hochschule.

Bukowina. Antrag zur Regelung der Propriationsrechte.

Tagesneuigkeiten.

Internationaler Congress für Reform des Gefangenishwesens.

Der Congress der Vereinigten Staaten von Nordamerika nahm in seiner letzten Session eine Resolution für Einberufung eines internationalen Congresses an, der im Juni 1872 in London zusammentrete und alle die Repression der Verbrechen und die Reform der Gefängnisse-Discipline betreffenden Angelegenheiten berathen soll. Die Resolution ermächtigte den Präsidenten der Republik, einen Bevollmächtigten an alle europäischen Regierungen zu senden und die Präliminarien zu dem Congresse zu vereinbaren. Präsident Grant übertrug diese Mission an Dr. Wines, der seit Jahren sich mit dem Studium der einschlägigen Fragen und mit der Gefängnisreform in den Vereinigten Staaten befaßt. Dr. Wines segelte im Juli d. J. von Amerika ab, besuchte England, Frankreich, Belgien, Holland und Preußen wo er überall zuvor kommende Aufnahme und Sympathie für den Gegenstand seiner Mission fand und Berichterstattungen für die Mitwirkung an dem Unternehmen erhielt. Mehreren der genannten Regierungen, so die holländische, haben sogleich Bevollmächtigte für den Congress ernannt, und andere haben Commissionen zur Betreibung der Angelegenheit niedergelegt. Während seines Aufenthaltes in Paris hat Dr. Wines auf besondere Einladung des Herrn v. Rémusat in der Academie einen Vortrag über den internationalen Congress gehalten. Der Vortrag fand dankbare Anerkennung seitens der Academie, deren Präsident Namens sämtlicher Mitglieder die besten Wünsche, sowie die Mithilfe für das Gelingen des Werkes versprach. Dr. Wines hat sich kürzlich in Wien aufgehalten und wurde durch den Gesandten der Union, Herrn Jay, dem Grafen Beust und mehreren hohen Beamten vorgestellt. Er verließ, nach Rom gehend, Wien höchstzufrieden über die ihm gewordene Aufnahme. Er ist überzeugt, daß Österreich der Förderung der von der Union angeregten civilisatorischen Aufgabe eifrigst obliegen wird.

— (Hofnachrichten.) Der Rückkehr Sr. Majestät nach Wien wird für den 29. oder 30. d. M. entgegengesehen. Beste Meldungen zufolge würden die Cabinettskanzlei Sr. Majestät, das Hofzahamt, sowie der übrige Haushalt am 29. September von Osen nach Wien überfiedeln.

— (Von den Wiener Altkatholiken) berichtet das „N. W. T.“, dieselben bereiten eine Bitte an den Wiener Gemeinderath vor, die der Commune gehörige Salvator-Capelle den Altkatholiken zum Gottesdienst zur Verfügung zu stellen. — Die nächste Altkatholikenversammlung soll, Münchener Blättern zufolge, in Österreich stattfinden.

— (Pädagogium.) Der Gemeindeausschuß in Brünn hat die Errichtung eines Pädagogiums mit dem jährlichen Kostenaufwande von 10.000 fl. beschlossen. Zehn Stipendien werden gestiftet. In diesem Schuljahr wird der erste Jahrgang eröffnet.

— (Familienunglück.) Das Unglück, welches die Familie Sr. Excellenz des Herrn Statthalters von Steiermark, Baron Kübeck, in den letzten Wochen getroffen, wurde vorgestern noch erhöht, indem Nachmittags, nach mehrwöchentlichem Leiden, das zweite Zwillingstöchter des Herrn Statthalters, innerhalb weniger Tage also das dritte Kind, gestorben ist.

5 Uhr verließ er sein Bett, um sofort ein Bad zu nehmen. Nach dem Bade eine Tasse Kaffee und alsdann zur Arbeit bis 10 Uhr. Von 10 bis 11 Vormittag Empfang von Besuchern. Um 11 Uhr Dejeuner, immer in gleicher Weise, aus Thee, Butterbrot, Hammelcotelettes und eingemachten Apricotens bestehend. Nach dem Dejeuner abermals ungezuckerter Kaffee und Lektüre von Journals; englische, italienische Blätter liest Herr Thiers mit derselben Geläufigkeit wie französische. In allen Blättern streicht er die Stellen an, die ihn persönlich betreffen; seine Secrétaire haben die Stellen herauszuschneiden und in ein besonderes Buch zu bringen, welches sorgfältig aufgehoben wird. Dasselbe wurde ebenfalls vorgefunden; es hat bereits einen bedeutenden Umfang. Die Zeit dieser Lektüre war zugleich die Zeit seiner Siesta, aus welcher er sich nicht durch den Besuch eines Fürsten ausschrecken ließ. Die Gegner sagen, nur durch den Besuch eines Fürsten. Sein geräumiges Sopho, welches so eingerichtet war, daß es jeder Bewegung des Körpers nachgab, stand in Verbindung mit seinem Arbeitszimmer und mit dem Vorzimmer, so daß er stets in der Lage war, durch ein Wort mit einer Wendung des Kopfes Anweisungen dorthin zu geben. Von 4 bis 6 Uhr wiederum Arbeit; genau um 6 Uhr das Diner. Niemals nahm Herr Thiers dabei Suppe; immer Hammelcotelettes und nachher wählte er unter acht Sorten Käse. Die Apricotensconfiture fehlte ebenfalls nie. Nach dem Diner die ewige und unveränderliche Partie Whist mit nur zwei anderen Personen. Niemals eine Partie zu vier. Um 11 Uhr immer unabänderlich zu Bett. Sechs Stunden Schlafes genügen dem fleißigen Manne.

— (Landwirtschaftliches aus Triest.) In der letzten Sitzung des landwirtschaftlichen Congresses, der Herrn Ritter v. Tommasini zum Ehrenpräsidenten und Herrn Prof. Blacovich zum Vicepräsidenten erwählte, wurde ein Comité eingesetzt, welches die geeigneten Mittel ausfindig machen soll, um die Weinveredlungsgesellschaften, deren Gründung in Görz und Triest bereits angebahnt ist, zu verschmelzen.

— (Aufsindung des „Re d'Italia“.) Einer Nachricht des „Corriere di Sardegna“ zufolge hat der italienische Marineminister dem Prof. Toselli, Erfinder des See-Maulwurfs den Avisodampfer „Authion“ zur Verfügung gestellt. Prof. Toselli will mit diesem die Hebung des versunkenen „Re d'Italia“ versuchen.

— (Übersicht der heutigen Ernte ergebnisse.) „Aus allen bis jetzt über die Ernte der hauptsächlichsten europäischen Consumentländer vorliegenden Nachrichten ergibt sich, daß der Bedarf ein sehr beträchtlicher sein wird, so daß der Getreidehandel eine große Aufgabe zu erfüllen hat, indem er mit dem Überschuss des einen Landes den Mangel des anderen deckt. Für die Versorgung der europäischen Consumentländer in mageren Erntejahren kamen in dem letzten Decennium hauptsächlich Ungarn, das europäische Russland, die Türkei und Amerika in Betracht. Von allen diesen Ländern haben bis jetzt nur das südliche Russland und Amerika ihre Exportfähigkeit dokumentiert, während die Ernte in der Türkei und Ungarn, wie sich nachträglich herausstellte, weit hinter den gehegten Erwartungen zurückblieb, so daß diese Länder an der Versorgung Europa's, wenigstens was Weizen betrifft, keine bedeutenden Rollen spielen werden.“ So spricht sich der „Ang. Lloyd“ aus.

— (Der Besuch der in- und ausländischen Bäder) war nach der Zusammensetzung der „Gem. Btg.“ in der heutigen Saison ein sehr großer. Nach den bis Ende August eingegangenen Kurlisten betrug die Zahl der Curgäste: in Aachen 7162, Baden-Baden 36.614, Baden bei Wien 7168, Badenweiler 2409, Karlsbad 16.725, Elster 3632, Franzensbad 7398, Gastein (Wildbad) 2194, Gleichenberg 2302, Hofgastein 908, Homburg 14.342, Ischl 3922, Kissingen 8095, Kösen 2411, Krupina-Töplitz 1970, Marienbad 7748, Nauheim 4716, Neuenahr 2671, Niederbronn in Elsaß 1329, Norderney 4654, Deynhausen 3454, Pyrmont 7071, Ragaz-Pfäffers 3376, Reichenhall 4689, Rohitsch-Sauerbrunn 2202, Schandau 1517, Schlangenbad 1545, Schwalbach 4627, Soden 3292, Teplice-Schönau 26.190, Warmbrunn 2500, Wiesbaden 40.386, Wildbad 5841, Wittelsbach 663.

Locales.

— (Laibacher Stadtschönungsverein.) Am nächsten Sonntag, Vormittag um 11 Uhr, findet im Balkonsaal des Casino's die constituirende Generalversammlung statt, bei welcher unter anderem auch der aus 12 Mitgliedern bestehende Vorstand gewählt werden wird. Obwohl die Bescheinigung der Statuten bereits vor längerer Zeit erfolgte, so wurde die Versammlung vom Gründungscomité doch bis jetzt aus dem Grunde verschoben, weil es nicht angezeigt schien, den neuen Verein, der auf eine recht zahlreiche und allgemeine Theilnahme angewiesen ist, während der Sommermonate ins Leben treten zu lassen, wo ein großer Theil des Publicums außer der Stadt weilt und überhaupt das Vereinsleben gewissermaßen sistirt ist.

— (Bei der Pettauer Ausstellung) wurden die Drahtzeugnisse der Firma Emerich Mayer als „concurrentwürdig“ erkannt. Der Landeshauptmann von Steiermark in Begleitung mehrerer Landeswirtrenträger besuchten die Ausstellung.

— (Militärveränderung.) Uebersezt wurde der Regimentsarzt zweiter Klasse Dr. Josef Uriel (Operateur), Assistent an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in Wien, zum Garnisons-Spitale Nr. 8 in Laibach.

— (Der constitutionelle Verein in Laibach) hat seinen Bericht für das zweite und dritte Vereins-

jahr (1869—1870) der Öffentlichkeit übergeben. Der Bericht umfaßt 30 Octavseiten Text und enthält die Einleitung, die beiden Vereinsberichte, die beiden Ansprachen der Männer bei den zwei letzten Generalversammlungen, endlich zwei Jahresrechnungabschlüsse. In den Ansprachen wird das constitutionelle Princip mit kräftigen Worten zur neuzeitlichen Anschauung gebracht, das Wirken des Vereins klar dargestellt, und die Rechnungabschlüsse constatiren eine sparsame Geburung mit den Vereinsgeldern.

— (Gefundenen) wurde Sonntag Nachts in der Bahnhofsgasse ein Frauenplaid. Derselbe kann gegen Erstattung der Insertionsgebühr im Hause Nr. 125 der genannten Gasse abgeholt werden.

— (Aus dem Amtsblatte.) Am Rudolfsworther Staats-Reals- und Obergymnasium werden die Ausnahms- und Wiederholungsprüfungen am 2. und 3. October abgehalten. Der Unterricht beginnt am 5. f. M.

— (Vom Blitz getötet.) Gestern Vormittag gegen 9 Uhr, während eines starken Gewitters, das sich zum Theile auch über Laibach entlud, wurden in der Fähre bei St. Jakob gegen Saloch zu einige Personen und ein Wagen mit zwei Pferden über die Save gesetzt. Plötzlich flammte ein Blitz hernieder mitten in die Fähre; zwei der darin Besindlichen wurden getötet, die übrigen vier erwachten nach langer Zeit aus schwerer Betäubung. Glücklicher und merkwürdiger Weise waren die Pferde ruhig und die Fähre unbeschädigt geblieben, so daß nach erlangtem Bewußtsein die vier Geretteten sich in Sicherheit bringen konnten. Der eine der Getöteten hinterließ vier unmündige Kinder, der zweite war einer der Fährleute.

Eingesendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalescière Du Barry von London.

Die delicate Heilnahrung Revalescière du Barry befeitigt alle Krankheiten, die der Medicin widerstehen; nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Darm-, Schleimhaut-, Atem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Diarrhoe, Schwindfucht, Asthma, Husten. Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindsel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Nebelheit und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichfucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin getroffen:

Certificat Nr. 68471.

Prunetto (bei Mondovi), den 26. October 1869.

Mein Herr! Ich kann Sie versichern, daß seit ich von der wunderbaren Revalescière du Barry Gebrauch mache, daß heißt seit zwei Jahren, fühle ich die Beschwerlichkeiten meines Alters nicht mehr, noch die Last meiner 84 Jahre. Meine Beine sind wieder schlank geworden; mein Gesicht ist so gut, daß ich keiner Brille bedarf; mein Magen ist stark, als wäre ich 30 Jahre alt. Kurz, ich fühle mich verjüngt; ich predige, ich höre Beichte, ich besuche Kranke, ich mache ziemlich lange Reisen zu Fuß, ich fühle meinen Verstand klar und mein Gedächtniß erfrischt. Ich ersuche Sie, diese Erklärung zu veröffentlichen, wo und wie Sie es wünschen. Ihr ganz ergebener

Abbo Peter Castelli,

Bach.-es-Theol. und Pfarrer zu Prunetto, Kreis Mondovi.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalescière Chocolatée in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Mahr, in Marburg f. Kollettnig, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberanzmayer, in Innsbruck Diechtl & Frank, in Linz Haselmaier, in Pest Török, in Prag J. Fürst, in Brünn f. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Spezereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“)

Graz, 28. September. Seidel beantragt eine Änderung der Geschäftsordnung, gestattend, an die Beantwortung jeder Interpellation Debatte zu knüpfen.

Hörtenbericht. Wien, 27. September. Ungeachtet höherer auswärtiger Notirungen verfehlte die Börse in matter Haltung, da Geld wieder knapper wurde. Am wenigsten beeinflußt zeigten sich Tramway, die Vormittags bis 217 gingen, während Unionbank von ihrer gestrigen Schlusnotiz circa 3 fl. verlor. Von Bahneffekten waren Lemberg-Gernonwiger bis 173 begehrte Papierrente notirt schwächer, desgleichen Staatslose. Doch verwöhnten sich auch Devisen und Comptanten.

A. Allgemeine Staatschuld.

Für 100 fl. Geld Waare

Wiener Communalanlehen, rück. Geld Waare

zahlbar 5 p.C. für 100 fl. 86.— 86.50

Einheitliche Staatschuld zu 5 p.C.:

Geld Waare

in Noten verzinst. Mai-November 58.50 58.60

Februar-August 58.50 58.60

" Silber " Jänner-Juli 68.80 68.90

" " April-October 68.90 69.05

Loje v. J. 1839 292.— 293.—

" 1854 (4 %) zu 250 fl. 91.50 92.—

" 1860 zu 500 fl. 99.20 99.40

" 1860 zu 100 fl. 113.25 113.75

" 1864 zu 100 fl. 137.75 138.25

Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. 8. W. in Silber 123.25 123.75

B. Grundentlastungs-Obligationen.

Für 100 fl. Geld Waare

Böhmen zu 5 p.C. 96.— 97.—

Sachsen 5 " 75.50 76.—

Nieder-Oesterreich 5 " 97.— 98.—

Ober-Oesterreich 5 " 94.50 95.—

Siebenbürgen 5 " 76.30 76.60

Ungarn 5 " 92.— 93.—

D. Andere öffentliche Anlehen.

Donauregulierungslage zu 5 p.C. 96.— 96.50

Eisenbahnanlagen zu 120 fl. 109.— 109.50

Prämienanlehen zu 100 fl. 99.20 99.40

Geld Waare

Franz-Josephs-Bahn

Lemberg-Gern.-Gassher.-Bahn

Clodt, österr.

Deutsch. Nordwestbahn

Rudolfs-Bahn

Siebenbürg. Bahn

Staatsbahn

Südbahn

Südb.-nordl. Verbind. Bahn

Theiss-Bahn

Ungarische Nordostbahn

Ungarische Ostbahn

Tramway

Nationalbank

Generalbank

Händelsbank

Nationalbank

Unionbank

Bereinsbank

Verkehrsbank

Generalbank